



STADT FRÖNDENBERG/RUHR



Die Stadt Fröndenberg/Ruhr (rd. 21.000 Einwohner) liegt in reizvoller landschaftlicher Lage verkehrsgünstig im Süden des Kreises Unna zwischen dem Ruhrgebiet und dem Sauerland. Am Ort sind drei Grundschulen sowie eine Gesamtschule. Die Stadtverwaltung beschäftigt rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet interessante und abwechslungsreiche Arbeitsplätze, verbunden mit einer kollegialen Arbeitsatmosphäre. Den Beschäftigten stehen kostenfreie Parkplätze direkt am Rathaus zur Verfügung. Der Bahnhof ist in wenigen Gehminuten fußläufig vom Rathaus erreichbar, ebenso die zentrale Bushaltestelle in der Stadtmitte.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine bzw. einen

Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen/Architektur (m/w/d)

im Fachbereich 3 (Bauservice). Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Eine Besetzung der Stelle mit Teilzeitkräften ist grundsätzlich möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei städtischen Neubauten gegenüber externen Planern
- Planung, Ausschreibung, Vergabe und bauliche Umsetzung von Umbau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen vorwiegend an städtischen Immobilien (Leistungsphasen 1-9 HOAI)
- Vergabe, Abrechnung, Koordination und Kontrolle externer Ingenieurleistungen
- Verantwortung für Termin-, Qualitäts-, Ausführungs- sowie Baukostenkontrolle und Projektsteuerung
- Bearbeitung von Stellungnahmen, Anfragen und Anträgen einschließlich der Anfertigung von Vorlagen für politische Gremien

Das Anforderungsprofil umfasst insbesondere:

- Abschluss eines Studiums im Bereich Ingenieurwesen (FH/TU, Diplom, Bachelor oder Master of Engineering, Bachelor oder Master of Science) möglichst in den Bereichen Architektur oder Bauingenieurwesen der Fachrichtung Hochbau oder einer vergleichbaren Fachrichtung im Sinne des Aufgabenbereichs
- Kenntnisse in der Abwicklung von Hochbauprojekten, im öffentlichen Auftragswesen (VOB und HOAI) sowie der einschlägigen DIN-Normen
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B bzw. vormals Klasse 3

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr bietet Ihnen:

- Einen vielfältigen und interessanten Aufgabenbereich
- Ein kollegiales Arbeitsumfeld
- Eine tarifliche Vergütung bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD (in Abhängigkeit von der Qualifikation und Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen) sowie die für den öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Eine unbefristete Beschäftigung
- Eine flexible Arbeitszeitgestaltung innerhalb des Gleitzeitrahmens
- Möglichkeiten zur Weiterbildung

Informationen zur Stadt Fröndenberg/Ruhr finden Sie im Internet unter www.froendenberg.de. Für Auskünfte zu dieser Stelle steht Ihnen der Technische Beigeordnete, Herr Claas Henning Wilke, unter der Telefonnummer 02373 976-300 zur Verfügung.

Bewerbungsverfahren und Hinweise:

Sollte die ausgeschriebene Stelle Ihr Interesse geweckt haben, übersenden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (u.a. Nachweis der vorausgesetzten Qualifikation, vorhandene Arbeitszeugnisse) bis spätestens zum 08.05.2025 an die

Stadt Fröndenberg/Ruhr
FB 1 / Zentrale Dienste
Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg/Ruhr

unter Angabe der **Kennziffer 10/2025**. Bewerbungen per E-Mail (Personal@Froendenberg.de) sind bei Zusammenfassung der Unterlagen in einem PDF-Dokument ebenfalls möglich.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadt Fröndenberg/Ruhr Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Bewerbungs- und Besetzungsverfahrens für diese Stelle verarbeitet. Konkrete Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.froendenberg.de/rathaus-service/aktuelles/ausbildung-stellenangebote/>.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Bewerbungen sind daher ausdrücklich unabhängig von Geschlecht, (Schwer-)Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität erwünscht. Die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (v.a. Landesgleichstellungsgesetz NRW, SGB IX) werden entsprechend berücksichtigt.